

Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 05.06.2023

14. Einzelbeschlüsse zur Konkretisierung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehr

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt hierzu mit, dass hierzu ein Änderungsantrag der B90/Die Grünen-Fraktion vorliegt, der von der Fraktionsvorsitzenden Enslin im Detail begründet und erläutert wird.

Nach umfangreicher Diskussion wird zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (B90/Die Grünen; CDU)
27 Nein-Stimmen (FDP; AfD; CDU; SPD; FWG)
1 Enthaltung (AfD)

Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.06.2023 mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die gestellte Vorlage:

Beschluss-Nr. XI/49-2023

1. Langfristige Standortstrategie

Die Verwaltung soll primär einen geeigneten Standort für eine mögliche Zusammenlegung der Feuerwehren Eschbach/Wernborn, z.B. im Bereich der Ziegelhütte prüfen. Sollte dieser nicht in Betracht kommen, können weitere Standorte vorgeschlagen werden. Sollte kein geeigneter Standort gefunden werden, der die Interessen aller Feuerwehren berücksichtigt, ist die Planung eines gemeinsamen Neubaus Eschbach/Michelbach zu prüfen. Die Integration der Arztpraxis „Alte Schule“ soll dabei mitgeprüft werden, sofern dadurch der Dienstbetrieb nicht behindert wird. Idealerweise findet sich hierfür ein Standort im nördlichen Bereich Eschbachs.

Darüber hinaus soll die Machbarkeit von Fusionen Kransberg/Pfaffenwiesbach und/oder Friedrichstal geprüft werden.

Alle Standortentscheidungen sind erst nach Rücksprache mit der Feuerwehr zu realisieren.

2. Hilfsfrist

Es sind derzeit keine Maßnahmen notwendig. Die Hilfsfrist in Usingen Mitte muss aber im Hinblick auf die derzeit ungewöhnlich schnelle Ausrückzeit seitens der Verwaltung/Politik alle 3 Jahre überprüft werden.

Die Feuerwehr evaluiert ohnehin jedes Jahr selbstständig die Hilfsfristen und passt ggf. die Alarm- und Ausrückordnung an.

3. Die Abdeckung der Hilfsfrist nach Stufe 2 über gegenseitige, nachbarschaftliche Hilfe

Es wird mit Neu-Anspach und Grävenwiesbach eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur kostenlosen gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe geschlossen werden.

4. Wechselladerkonzept

Dem Wechselladerkonzept wird im Hinblick auf höhere Flexibilität und der Vorhaltung von viel Löschwasser unter dem Vorbehalt der Aufhebung des Sperrvermerks (wird in einer der nächsten Sitzungsrunden beraten) zugestimmt, sofern dadurch die Fahrzeuge TLF 20/45 und GW-L ersetzt werden können (Genehmigung RP erforderlich). Die Mehrkosten des Wechselladerkonzepts sollen durch Einsparungen im Gesamtfahrzeugbestand (siehe Ringschluss) aufgefangen werden.

Im Neubau werden bereits die entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ein Wechselladerkonzept realisieren zu können. Das erforderliche Genehmigungsverfahren, mit dem WLF auf die Fahrzeuge TLF und GW-L verzichten zu können, wird von der Verwaltung eingeleitet.

Sobald die entsprechenden Genehmigungen vorliegen, sind die entsprechenden Haushaltsmittel aufzunehmen, damit unter Berücksichtigung derzeitiger Lieferzeiten (bis zu 2 Jahre) das Wechselladerkonzept mit Fertigstellung des Neubaus realisiert werden kann.

Es wird zunächst **ein** Grundfahrzeug sowie notwendige Abrollbehälter nach einer Priorisierung der Feuerwehr Usingen und des HTKs sukzessive beschafft. Der Bedarf über ein weiteres Grundfahrzeug wird nach Evaluation des realisierten Wechselladerkonzepts erneut geprüft und kann im Rahmen des fortzuschreibenden Fahrzeugkonzepts 2027 umgesetzt werden, sofern sich keine anderen Lösungen (z.B. über die IKZ) finden lassen.

5. Zukünftiger Fahrzeugbestand

Nach Vollzug des Ringtauschs von Fahrzeugen wird **ein** Altfahrzeug (TSF-W) als **Ersatzfahrzeug** weiter vorgehalten, solange dieses Fahrzeug keine unverhältnismäßig hohen Kosten produziert und es adäquat untergestellt werden kann, ohne anbauen zu müssen.

Daher wird die Unterbringung dieses Fahrzeuges in der Regel in Usingen-Mitte vollzogen, da hier noch ein Stellplatz zur Verfügung steht. Während der Bauarbeiten kann das Fahrzeug übergangsweise in Wernborn untergestellt werden.

Bis 2027 wird evaluiert, wie oft das Reservefahrzeug zum Einsatz kommt und bis 2027 die Notwendigkeit eines dauerhaften Ersatzfahrzeugs geprüft.

6. Zukünftige Fahrzeugklassen

Es wird bestimmt, dass sich in zukünftigen Fahrzeugkonzepten näher an Soll-Fahrzeugen nach DIN-Norm orientiert wird. Entscheidungen hierzu werden erst im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts 2027 abschließend getroffen.

7. Ringtausch von Fahrzeugen

Das TSF-W Usingen wird nach Michelbach verlagert, das LF 8/6 Eschbach nach Wilhelmsdorf.

Sollte die Feuerwehr Michelbach in Eschbach integriert werden, kann das TSF-W Usingen, dann Michelbach Baujahr 2021 das LF 8/6 Wilhelmsdorf ersetzen, was nur noch eine Laufzeit bis ca. 2027 hat. Mit diesem Tausch werden Neubeschaffungen von 2 TSF-W eingespart (ca. 200.000 €).

Für Eschbach ist ein adäquater Ersatz zu schaffen. Die Feuerwehr beschäftigt sich gerade mit einem ca. 22-Jahre alten Gebrauchtfahrzeug – einem TLF 16/25 mit Gruppenkabine (ca. 30.000 €). Sollte die Genehmigung hierfür von RP und Aufsicht erfolgen, ist diese Beschaffung zu empfehlen. Es wird aber gleichzeitig festgelegt, dass nicht automatisch eine gleichwertige Ersatzbeschaffung in 2027 erfolgt. Generell ist für den Standort Eschbach allein ein MLF zur Ersatzbeschaffung (ca. 180.000 €) vorgesehen. Wie das Fahrzeug ca. 2027 Ersatz beschafft wird, ist im Hinblick auf die Ergebnisse der Standortfragen zu bewerten (siehe Punkt Nr. 1)

und wird mit der Planung eines neuen Fahrzeugkonzepts unter Berücksichtigung dann möglicherweise zu fusionierenden Standorten 2027 getroffen und umfasst dann alle Ersatz zu beschaffenden Fahrzeuge der nächsten 10 Jahre.

8. Zusätzliche Verwaltungskraft für das Feuerwehrwesen

Der Bereich Brandschutz wird um eine Vollzeit Verwaltungskraft für die 3 Parteien (Usingen, Neu-Anspach, IKZ Zweckverband) aufgestockt, um auch im Hinblick auf die folgenden Punkte mehr Unterstützung leisten und Entlastungen für das Ehrenamt schaffen zu können.

9. Maßnahmen zur Erhöhung der personellen Mindeststärke

Mit der zusätzlichen Verwaltungskraft ist das Ehrenamt bei mehr administrativen Tätigkeiten zu unterstützen. Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit hat die Stadtverwaltung auch mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Unterstützung zu leisten, sei es bei der Organisation von „Tag der offenen Türen“ oder durch den Social Media Auftritt der Stadt.

10. Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesalarmsicherheit

Die Leitung der Feuerwehr hat die Alarm- und Ausrückordnung so angepasst, dass der Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist. Durch das Hinzualarmieren von mehreren Feuerwehren wird die Tagesalarmsicherheit in der Praxis in der Regel erfüllt. Die Maßnahmen aus Nr. 9 sind aber unabdingbar, um hier weitere Einsatzkräfte zu gewinnen.

11. Maßnahmen zur Qualifikation des Personal

Es wird zukünftig ein Budget für 7 Führerscheine ohne Eigenanteil zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ein Budget für 2 Fahrsicherheitstrainings pro Wehr pro Jahr.

Zudem soll die Stadt regelmäßig Führungslehrgänge, Teambuildingmaßnahmen oder Motivationslehrgänge für die Feuerwehr organisieren.

12. Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersituation

Durch das Wechselladersystem wird ein Abrollbehälter mit 10.000 Liter Löschwasser zur Verfügung stehen und akute Probleme lösen. Zudem wird die IKZ Wasserversorgung beauftragt, die Löschwassersituation weiter zu analysieren und Maßnahmen zu erarbeiten, um die Situation zu verbessern. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sind Brauchwasserreserven zu identifizieren.

13. Maßnahmen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes

Es werden Heizlüfter und Notstromaggregate für alle Bürgerhäuser und Feuerwehrgerätehäuser im Laufe des Jahres 2023 geliefert.

Ab dem Haushaltjahr 2023 wird ein festes Budget für den Katastrophenschutz etatisiert, mit dem z.B. zwei mobile Tankstellen beschafft werden sollen. Mittelfristig muss ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

14. Baulichen Mängel an Gerätehäusern und Prioritätensetzung diese abzarbeiten

Dies ist insbesondere abhängig von den personellen Ressourcen des Bauamts und den vielen anderen dringlichen Bauprojekten. Mit dem Neubau der Feuerwehr Usingen sind die Ressourcen bis ca. 2025 vollständig gebunden.

Aufgrund der Arbeitsstätte- bzw. baulichen Mängeln im Feuerwehrhaus Eschbach ist dieser Standort unter Berücksichtigung der langfristigen Strategie über Standorte ggf. mögliche Zusammenlegungen aus Nr. 1 als nächstes zu forcieren. Allein diese Projekte binden die personellen Ressourcen unserer Verwaltung bzw. Bauamt über den BEP-Zeitraum hinaus.

Eine Fusion von Standorten setzt eine Fortschreibung des BEP voraus, die parallel mit der Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts bis 2027 zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 2 Enthaltungen (1 B90/Die Grünen, 1 CDU)